

ZU DEN AB 1. APRIL 2023 GÜLTIGEN PREISEN FÜR WÄRMELIEFERUNG

Liebe Kundinnen und Kunden, hiermit teilen wir Ihnen gemäß Ziffer 6 unserer AGB folgende Wärmepreise mit. Die Preise sind mit einer Preisgleitklausel u. a. an die Entwicklung des Arbeitspreises im Sonderabkommen „NEWgas plus“ gekoppelt. Ab dem 1. April 2023 beträgt der Arbeitspreis im Tarif NEWgas plus 11,20 ct/kWh netto. Die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH stellt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)¹⁾ Wärme und Warmwasser mittels Heizwasser zu nachfolgenden ab Liefermonat April 2023 gültigen Wärmepreisen zur Verfügung. In allen Fragen zu Verträgen und Tarifen sowie zur Energieeinsparung betreut und berät Sie die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH gerne.

I. Wärmelieferung mit Abrechnung über Einzelzähler

1. Preise für Nahwärme	Tarif I		Warmwasser	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto
1.1 Arbeitspreis in ct/kWh	16,53	17,69	11,22 EUR/m ³	12,01 EUR/m³
1.2 Grundpreis in EUR/Monat	5,30	5,67	2,05	2,19

2. Preise für Nahwärme Plus (mit Bestabrechnung) ³⁾	Tarif I		Tarif II		Warmwasser	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
2.1 Arbeitspreis in ct/kWh	18,53	19,83	16,53	17,69	11,22 EUR/m ³	12,01 EUR/m³
2.2 Grundpreis in EUR/Monat	10,60	11,34	14,10	15,09	5,60	5,99 EUR/m³

3. Preise für zusätzliche Messeinrichtung	Wärme		Warmwasser	
	netto	brutto	netto	brutto
3.1 Grundpreis in EUR/Monat	7,05	7,54	2,05	2,19

II. Wärmelieferung mit Umlage nach HKVO⁴⁾

4. Preise für Nahwärme und Nahwärme Plus	netto	brutto
4.1 Arbeitspreis in ct/kWh	13,53	14,48

4.2 Leistungspreise richten sich nach dem jeweiligen Investitionsvolumen der Heizungsanlage.

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
 Odenkirchener Str. 201
 41236 Mönchengladbach

www.new-energie.de/kontakt

¹⁾Kann schriftlich oder unter www.new-energie.de angefordert werden.

²⁾Nettopreise zzgl. 7 % Umsatzsteuer; Werte können zum Teil gerundet sein; das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreise ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) zum Rechnungsbetrag. Die Höhe der Umsatzsteuer kann sich ändern.

³⁾Bei der Abrechnung wird der jeweils günstigste Tarif angewendet. Tarif II ist ab einer Jahresmenge von 2.100 kWh pro Jahr günstiger.

⁴⁾Die Ermittlung der zu verteilenden Heizkosten erfolgt über eine Drittfirma nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Heizkostenverordnung (HKVO).